

KI im Praxiseinsatz

Versorgungs-Check-- Dass Künstliche Intelligenz Therapie-Empfehlungen gibt, ist keine Science-Fiction, sondern längst Versorgungsalltag. Welche Schritte Praxen zum sicheren KI-Einsatz führen. Und wie Sie sich haftungsrechtlich absichern.

Von Rebekka Höhl



Ärztinnen und Ärzte entscheiden nur bedingt, ob sie Künstliche Intelligenz (KI) im Praxisalltag nutzen wollen oder nicht: „KI ist bereits da, im eigenen Smartphone oder dem der Patienten, in Medizinprodukten und im Praxisverwaltungssystem (PVS)“, so Praxisberater Dr. Francisco X. Moreano. Es sei daher wichtig, so der Geschäftsführer der CONSULTOR!O Healthcare Management GmbH, den Rahmen für den Umgang mit KI in der eigenen Praxis zu bestimmen. Und alle im Team zu schulen. Denn letztlich sind es die Ärztinnen und Ärzte, die für die Prozesse in der Praxis und sämtliche Therapie-Entscheidungen haften, auch wenn sie KI-Empfehlungen folgen.

Das Grundproblem ist, dass die meisten KI-Anwendungen für Praxen wie eine Blackbox sind: „Sie sehen das Ergebnis, aber nicht, wie die KI dazu kam oder mit welchen Daten sie trainiert wurde“, erläuterte er bei der ersten KI-Kompetenz-Fortbildung, die er und sein Team fürs Praxisnetz Münchner Ärzte aufgelegt haben. Bei Haftungsfällen entstehe damit leicht ein Argumentationsproblem. Geht ein Fall vor Gericht, müssten Ärzte darlegen können, wie KI sie bei ihrer Entscheidung unterstützt habe. Doch wie lösen Praxisteam dieses Problem nun im Alltag?

KLINISCHEN NUTZEN PRÜFEN

Moreano rät prinzipiell dazu, nur KI-Systeme einzusetzen, die mindestens eine CE-Kennzeichnung haben. Denn damit erklärt der Hersteller schon einmal, dass er alle relevanten EU-Richtlinien mit dem in Verkehr gebrachten Produkt einhält. Zusätzlich seien die Herstellerangaben und bei KI-Anwendungen, die in der Diagnostik oder Therapie eingesetzt werden, ebenso der klinische Nutzen zu prüfen.

Noch besser sei es, wenn die KI-Anwendungen als Medizinprodukte zugelassen bzw. zertifiziert seien. Eine Zertifizierung ist bei Medizinprodukten immer dann erforderlich, wenn sie zu einer höheren Risikoklasse als I zählen. Allerdings gelte für KI-Anwendungen in den Hochrisiko-Gruppen ab Klasse IIa nach der KI-Verordnung, dass alle, die die Anwendung nutzen, in deren Umgang geschult sein müssen, mahnte Moreano. Hier können Hersteller-Schulungen vor Ort in der Praxis hilfreich sein.

Zum sicheren Einsatz in der Praxis und zur Absicherung im Haftungsfall rät er zu folgenden Schritten:

- Testen Sie KI-Anwendungen, bevor Sie sie einsetzen.
- Nehmen Sie eine Bestandsaufnahme der eingesetzten KI vor. Das heißt, listen Sie alle Software-Tools auf, die „lernen“, „empfehlen“ oder „eigenständig entscheiden“. Prüfen Sie Herstellerangaben: Ist es ein Medizinprodukt? Welche Klasse? Ordnen Sie die KI-Anwendung am besten auch bereits in die Risikoklasse der KI-Verordnung ein. Und benennen Sie eine verantwortliche Person, die das Tool überwacht und bei Auffälligkeiten eskaliert (zunächst an den Praxisinhaber, dann an den Hersteller, bei Medizinprodukten ggf. auch ans BfArM und Dokumentation im Medizinproduktebuch).
- Und dokumentieren Sie diese Liste – das kann ggf. als Teil des Praxis-Qualitätsmanagements geschehen.

- Schulen Sie alle Teammitglieder, die mit KI arbeiten. Die Schulung sollte regelmäßig aufgefrischt und ebenfalls dokumentiert werden.
- Legen Sie innerhalb der Praxis einen Prozess zur Aufklärung von Patienten fest. KI-Anwendungen dürfen nicht ohne Einverständnis des Patienten eingesetzt werden.

FINGER WEG VON SCHATTEN-KI

„Wichtig ist, dass in Praxen und ärztlichen Netzen keine Schatten-KI genutzt wird – also keine KI-Systeme, die nicht offiziell eingeführt wurden und damit vielleicht nicht den eigenen Sicherheitsrichtlinien entsprechen“, mahnte Moreano. „Chat-GPT wäre auch so ein Fall. Es sollten nur zertifizierte und getestete KI-Tools verwendet werden.“ Er mache hier gerne den Vergleich mit der Hygiene: „Dort ist allen klar: Das schwächste Glied bestimmt den Hygienestandard der gesamten Kette. Beim Thema sichere digitale Infrastruktur und Kommunikation ist das nicht anders. Ein kleines Steinchen kann alles zum Wanken bringen.“

Außerdem sollten Praxisinhaberinnen und -inhaber den Leitsatz berücksichtigen, „KI schlägt vor, aber die Ärztin oder der Arzt entscheidet“. Künstliche Intelligenz halluziniere bisweilen, erklärte Christiane Moreano, ebenfalls Praxisberaterin, in der Netz-Fortbildung. Sie geniere dabei plausibel klingende, aber sachlich falsche Informationen. Ein Beispiel: Die KI erfindet Laborwerte, die nie erhoben wurden. Oder aber sie reproduziere systematische Fehler aus Trainingsdaten. Haut-KI übersehe etwa Melanome bei dunkelhäutigen Patienten, weil sie vorrangig mit Daten hellhäutiger Menschen trainiert wurde. Bisweilen schlagen KI-Systeme aber auch zu schnell Alarm. Neben der ärztlichen Prüfung der Empfehlung sei es daher wichtig, die eigene klinische Einschätzung ebenfalls zu dokumentieren.

Aufmerksam sollten Ärzte zudem sein, wenn Patienten ihnen Handybilder etwa von Hautstellen schickten. „KI-Systeme auf dem Smartphone optimieren Fotos mittlerweile eigenständig“, sagte Christiane Moreano. „Das heißt, die Hautveränderung wurde eventuell geglättet und ist vielleicht doch nicht so harmlos, wie sie auf dem Foto erscheint.“



Prinzipiell sollte der Leitsatz gelten: „KI schlägt vor, aber die Ärztin oder der Arzt entscheidet.“